

04.11.2021

**Großer Erfolg für den Klimaschutz: Königswinter will bis 2035 klimaneutral werden**

Die Stadt beschließt Klimaschutzziele und Leitlinien für die Bauleitplanung

In der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz und des Stadtrats am 2. November 2021 wurden städtische Klimaschutz-Leitziele beschlossen. Die Stadt Königswinter möchte bis 2035 Klimaneutralität im gesamten Stadtgebiet erreichen. Dafür soll unter anderem eine Energiewende hin zu 100% erneuerbaren Energien und eine Verkehrswende hin zu mehr Rad- und Fußverkehr, sowie zu ÖPNV und klimafreundlichen Antrieben erreicht werden. Die Stadtverwaltung möchte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und unter anderem beim Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden bereits bis 2030 klimaneutral sein. Auch eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll proaktiv, beispielsweise mit Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzeinseln im innerstädtischen Bereich, erfolgen.

„Die beschlossenen Klimaschutz-Leitziele sind mehr als ambitioniert. Aber nur mit ambitionierten Zielen werden wir den Anforderungen, die die Klimakrise uns vorgibt, gerecht. Das alles gibt es zwar nicht zum Nulltarif, aber in diesem Bereich ist Handeln auf lange Sicht die rentabelste Lösung. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir uns mit einem breiten Konsens aus der Politik dazu entschlossen haben, unserer klimapolitischen Verantwortung in Königswinter gerecht werden zu wollen.“ so Bürgermeister Lutz Wagner.

Bei dem Prozess sollen die Bürgerinnen und Bürger eingebunden und motiviert werden, sich an der Umsetzung der Ziele zu beteiligen. Die Klimaschutzmanagerin Antje Fehr betont: „Diese größte Herausforderung unserer Zeit müssen wir alle gemeinsam angehen. Dann können wir auch viel erreichen und statt der Klimakatastrophe eine lebenswerte und gesunde Zukunft erleben.“

Zum Klimaschutz in der Stadt- und Bauleitplanung wurden Leitlinien und ergänzende konkrete Schritte beschlossen. So ist bei allen zukünftigen Bauleitplanverfahren eine Checkliste zum Klimaschutz anzuwenden. Im Rahmen des Baulandmodells muss bei neuen städtebaulichen Planungen künftig ein Energiekonzept zur klimafreundlichen Energieversorgung vorgelegt, der Effizienzhausstandard 40 eingehalten und auf jedem neuen Gebäude eine Photovoltaikanlage errichtet werden – soweit keine Ausnahmetatbestände vorliegen.

Zusammen mit diesem Gesamtpaket wurden auch Nachmeldungen in den Haushalt 2022 für insgesamt vier neue Personalstellen und zusätzliche Mittel für Konzepte beauftragt. „Damit haben wir eine gute Grundlage geschaffen, um im nächsten Jahr wichtige Schritte in Sachen Klimaschutz anzugehen.“ sagt Wagner.